

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	2 (1910)
Heft:	12
 Artikel:	Volkspolitik
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-349722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

menschen mit besonderen Ansprüchen herauszuheben, sondern sie entspringt dem soliden Willen, der ganzen Klasse der Schaffenden zu Einfluss und der ihr gebührenden Achtung zu verhelfen.

Die Standesehrre entsteht und entstand aus wirklichen oder vermeintlichen Vorrechten, Pflichten und Vorurteilen; die Arbeiterehre wird aus dem Unrecht geboren, das den Schaffenden zugefügt wird. Wer dieses Unrecht erkennt und es zu vermindern und abzuschaffen trachtet, in dem erwächst das Bewusstsein seines Menschen-tums und jene Selbstachtung, die die Mutter der wirklichen Ehre ist.

Sich selbst zu achten — das ist der erste Schritt aus dem Sklaventum; nicht in dämmlicher Ueberhebung, aber in der Erkenntnis, dass man keine Sache ist, über die andere in wegwerfender Weise urteilen oder gar bestimmen dürfen. Die Arbeiterehre ist die Proklamierung des Menschenrechtes; die Forderung auf staats-bürgerliche und gesellschaftliche Gleichheit dokumentiert sich in ihr. Wer sich dessen bewusst ist, der wehrt sich gegen jede herabsetzende Behandlung, mag sie vom Unternehmer oder dessen Vertreter, mag sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen. Er wehrt sich, wenn es sich um ihn allein, er wehrt sich auch dann, wenn es sich um die Ehre seiner Gewerkschaft oder seiner Klasse handelt. Er weiss, dass all sein Ringen eng verknüpft ist mit dem Schicksal seiner Kollegen und Genossen. Die Organisation ist ihm Hüterin und Schützerin der Ehre; ohne sie wäre sein Streben, sich und seinen Forderungen Achtung und Anerkennung zu verschaffen, resultatlos. Darum kristallisieren sich in der Arbeiterehre die moralischen Forderungen des Klassenkampfes und seine Tugenden: Solidarität, Disziplin, Treue.

Wer diese höchsten Grundsätze der Arbeiterbewegung missachtet, streift die Arbeiterehre selbst von sich ab: der Streikbrecher ist ein Ehrloser, sofern er nicht aus purer Dummheit handelt. Er verfällt mit vollem Recht der Verachtung seiner ehrlichen Kameraden.

An diesem Punkt setzt in der Regel die Kritik unserer Gegner ein: sie reden von der «persönlichen Freiheit des Individuums», die dadurch unterbunden werde. Und die Ironie der Tatsachen will, dass sie den unter seinen Kollegen verachtetsten Arbeiter mit Ehren begrüssen, die sie den Schaffenden sonst nicht entfernt zuteil werden lassen. Diese «Ehren» sollen über die verlorene Ehre hinwegtäuschen, und sie hören auch schleunigst auf, wenn der Moor seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann.

Die «persönliche Freiheit» aber! Wer es mit diesem Vorwurf ernst meint, der brauchte ja nur daran erinnert zu werden, dass der Verrat

überall als etwas Schimpfliches gilt, und ganz besonders da, wo der Verräter später von den Früchten mitgeniesst, die die Kämpfer errungen haben. Andere lassen sich in ihrer Kritik von der liberalen Idee der «freien Konkurrenz» leiten, aber die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne nicht liberal, will es nicht sein, weil sie sich selbst verneinen müsste. Für sie sind die Notwendigkeiten des Klassenkampfes massgebend; sie muss, will sie etwas erreichen, die geschlossene Solidarität aller Arbeitenden proklamieren; denn ihre Ziele würden unter dem liberalen Gesichtspunkt ewig in der Luft schweben. Und die Arbeiterehre auch. Ohne Solidarität existierte sie nicht.

Bis auf ein paar Ausnahmen entspringt das Gezeter der bürgerlichen Welt ja auch einfach der Wut über die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft. Diese «freie Konkurrenz» ist ihnen höchst unbequem. Je mehr sie auf wirtschaftlichem Gebiete erringt, je einflussreicher sie in politischer Hinsicht wird, je zahlreicher sie in alle erreichbaren Verwaltungskörperschaften eindringt, desto gefährlicher wird sie den Gegnern und allen Anhängern des alten Schlendrians erscheinen. Mit Recht. Denn der vom Ehrgefühl seiner Klasse durchdrungene Arbeiter lässt sich nicht von Einzelinteressen leiten, sondern von dem Interesse der Gesamtheit. Eben deshalb, weil er aus der Schule der Solidarität, aus der Gewerkschaft kommt.

Wo die Gesellschaft sich umbildet, entstehen neue moralische Forderungen und alte sinken dahin. Es gibt nichts Unveränderliches unter der Sonne.

Die Arbeiter werden die Träger der neuen, werdenden Welt sein; darum muss die Arbeiterehre, die die Ehre des neuen, sozial durchgebildeten Menschen ist, jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergehen.

Der Fachgenosse.



Volkspolitik.

Der berühmte Wiener Professor *Anton Menger* ist einer der wenigen Gelehrten unserer Zeit, die von proletarischen resp. sozialistischen Gesichtspunkten aus an die Beurteilung der modernen Gesellschaft herantreten und die Entwicklung vom Interessenstandpunkte des Proletariats aus betrachten.

Als Professor Menger am 6. Februar 1906 starb, fand sich in seinem Nachlasse das druckfertige Manuskript seines letzten Werkes, der «Volkspolitik», vor, und dieses Werk wurde dann nach seinem Tode herausgegeben. In der Vorrede weist der Verfasser auf das im Jahre 1516 erschienene Werk des Italieners Machiavelli: «Der Fürst», hin, worin den absoluten

Fürsten, deren Herrschaft damals gesichert war, Lehren gegeben und Ratschläge erteilt werden, wie sie ihre Politik einrichten müssen, um ihre Herrschaft ohne Rücksicht auf das Wohl ihrer Untertanen zu befestigen und auszudehnen. Heute, am Anfang des 20. Jahrhunderts, » so schreibt Menger, « ist der Sieg der breiten Volksmassen über die absolute oder halbabsolute Fürstengewalt zwar noch nicht errungen, aber gesichert. Deshalb ist es wohl an der Zeit, nunmehr auch den Volksmassen die Mittel zu zeigen, durch die sie ihre Zwecke erreichen und dauernd behaupten können. Während aber den Fürsten ihre persönlichen und Familieninteressen auf das genaueste bekannt waren, müssen den Volksmassen ihre wahren Zwecke erst dargelegt werden, weil sie durch eine einseitige Volkerziehung seit Jahrtausenden gewöhnt worden sind, die selbstsüchtigen Interessen der herrschenden Klassen als die idealen Ziele ihres eigenen Handelns zu betrachten. »

Menger will in seiner « Volkspolitik » auf den Interessengegensatz zwischen Fürsten- und Volkspolitik, zwischen kapitalistischer und proletarischer Politik aufmerksam machen. « Denn es ist wohl an der Zeit, » meint er, « dass auch die von den herrschenden Männern und Klassen ausgebeuteten und misshandelten Volksmassen ihr eigenes Recht, ihre eigene Moral und namentlich ihre eigene Politik erhalten. »

Von diesem Gesichtspunkte aus tritt Menger an seine Aufgabe heran. In 25 Kapiteln behandelt er zahlreiche Fragen, die sämtlich auf das Verhältnis der alten kapitalistischen zur neuen sozialistischen Politik hinauslaufen. Wenn man auch nicht alle seine Ausführungen zu unterschreiben braucht, so sind doch alle interessant und geben Anregung zum Nachdenken und zum Vergleichen.

Bekanntlich gibt es zwei Auffassungen vom Wesen des Staates: nach der einen Auffassung ist der Staat ein lebensvoller Organismus, in dem jedem Gliede durch die unabänderlichen Gesetze Gottes oder der Natur seine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist; nach der andern Auffassung ist der Staat als eine Machtorganisation anzusehen, in der die Besitzenden als Herren und Gebieter, und die Besitzlosen als Knechte und Untergebene erscheinen. Vom Standpunkte der erstenen Auffassung aus werden die unteren Volksklassen sich als dienende Glieder des Ganzen fühlen und alle Lasten zugunsten der oberen Schichten willig und ohne Murren tragen, vom Standpunkte der letzteren Auffassung aus werden die unteren Volksschichten versuchen, die Unterdrückung und Entrechtung zu beseitigen und soziale Zustände zu schaffen, die auf der wirtschaftlichen Gleichheit und der politischen Gleichberechtigung beruhen. Die Entstehungsgeschichte der Staaten aller Zeiten lehrt uns, dass der Staat aus der Unterdrückung fremder Völker entstanden ist und im Grunde genommen ursprünglich nichts weiter war als eine organisierte Räubergenossenschaft. Doch später gelang es den Staatsgewalten, durch Erziehung, religiöse Einflüsse und strenge Strafen den Widerstand

der Unterdrückten zu brechen und in ihnen die Anschaugung zu erzeugen, dass der Staat eine auf göttlicher Vorsehung beruhende Rechtsordnung sei.

Erst in der neueren Zeit, namentlich seit der grossen französischen Revolution, gewann die Ueberzeugung immer mehr an Boden, dass der Staat nicht eine Organisation des Rechts sei, sondern dass die Staats- und Rechtsordnung durch Gewalt von den Siegern den Besiegten aufgezwungen worden sei. Besonders die unteren Volksklassen fingen nun an, die bestehenden staatlichen Einrichtungen mit ihren eigenen Interessen zu vergleichen, wobei sich ergab, dass der Staat nur den obären Klassen nützte, während er die untern benachteiligt, dass er also vom Standpunkte der letztern aus nicht als eine Organisation des Rechts, sondern als eine Organisation des Unrechts zu bezeichnen ist. Aus diesen zunächst rein theoretischen Erörterungen erwuchsen dann die praktischen Versuche des Proletariats, sich mit dem Staat und den herrschenden Klassen auseinanderzusetzen und eine Umbildung der bislang bestehenden Rechts- und Staatsordnung vorzunehmen. Dieser grosse Rechtsstreit zwischen herrschenden und beherrschten Klassen, der in Wirklichkeit ein Streit um die Macht ist, spielt noch heute; er nimmt immer neue Formen an und spitzt sich immer mehr zu. Die Mittel, um ihn siegreich zu Ende führen zu können, lehrt uns die Volkspolitik kennen.

« Die Grundlage aller Volkspolitik ist das Misstrauen, » schreibt Menger. « Wenn ein Volk alle Veränderungen in Staat und Gesellschaft mit argwöhnischem Auge betrachtet und alle Entwicklungen, die seiner Freiheit gefährlich sind, zu verhindern weiss, so kann es seine demokratische Regierungsform durch Jahrhunderte behaupten. Dass das Misstrauen die Grundlage der Volkspolitik bilden und dass es in der Demokratie, in der der Volkswille entscheidet, die bewegende Triebfeder des Staatslebens sein muss, ergibt sich aus der Stellung der Volksmassen zu ihren Regierungen, aus dem Verhältnis der Unterworfenen zu ihren Gebietern. Die Regierungen werden in ihren höchsten Abstufungen nur von wenigen Personen gebildet, sie verfügen über eine Armee und eine wohlorganisierte Beamenschaft, sie können das Geheimnis ihrer Pläne bewahren und diese deshalb von langer Hand vorbereiten. Trotz dieser gewaltigen Machtmittel sind die Regierungen weit davon entfernt, den Völkern ihr Vertrauen zu schenken; das Organ ihres Misstrauens ist die Polizei. Dagegen ist das Volk eine grosse ungeordnete Masse, die nur stossweise in weit entfernten Zeiträumen tätig wird und die ihre Bestrebungen nicht zu verbergen versteht. An die Stelle der Polizei muss bei den Volksmassen ein immer waches Misstrauen als Bürgschaft des Erfolges treten. Ein Volk, das sein Staatsleben nicht argwöhnischen Auges verfolgt und das nicht jeden Staatsakt nach seiner Einwirkung auf die politische Freiheit beurteilt, wird seiner Selbstbestimmung gar bald durch Gewalt oder, was noch gefährlicher ist, durch den unmerklich wirkenden

Einfluss der Regierungstätigkeit beraubt werden.» Die Richtigkeit dieser Ausführungen leuchtet auf den ersten Blick ein. Zu allen Zeiten hat der Staat, als der Stützpunkt der Unterdrückungs- und Entrechtungsbestrebungen, in einem schroffen Gegensatz zu der grossen Masse des Volkes gestanden und umgekehrt hat das Volk die Tätigkeit des Staates fortwährend mit Misstrauen betrachtet. Dieses instinktive Gefühl des Misstrauens können wir auch noch heute, und heute erst recht, wahrnehmen. Und mag sich die Regierung noch so sehr in den Mantel der Volksfreundlichkeit hüllen und sich den Anschein geben, als tue sie alles nur im Interesse des Volkes, mag sie noch so sehr von ihrem warmen Herzen für das Volk reden, das Misstrauen des Volkes schläft nicht, trotz aller Einschläferungsversuche. Daher auch das Bestreben der breiten Volksmassen, an der Regierung teilnehmen und sich das Mitbestimmungsrecht erkämpfen zu wollen, daher das Verlangen nach einer wirklichen Verfassung, die dem Volke die Möglichkeit gibt, seine Geschicke selbst zu lenken und zu leiten, daher der immer wieder hervorbrechende starke Wille, der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen.

Weder in der Theokratie, der Herrschaft einer Priesterkaste, die sich als die Vollstreckerin des göttlichen Willens aufspielt, noch in der Aristokratie, der Herrschaft der « Edelsten und Besten der Nation », noch in der Monarchie, der Herrschaft einer einzelnen Familie, können die Interessen eines Volkes gewahrt bleiben, nur die Demokratie ist imstande, dem Volke zu seinem Rechte zu verhelfen. Naturgemäss schwebt deshalb jedem zum Bewusstsein erwachten Volke die demokratische Staatsform als das erstrebenswerte Ziel seiner Politik vor. Das souveräne Volk will keinen Herrscher mehr über sich dulden, sondern es will durch selbstgewählte Vertrauensmänner sein Geschick selbst in die Hand nehmen.



Kongresse, Delegiertenversammlungen und Konferenzen.

Eisenbahner.

Demonstrationsversammlung der A. U. S. T.

Am 11. Dezember fand in Olten eine imposante, von der Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten einberufene Demonstrationsversammlung statt, die von über 3000 Eisenbahnhern der verschiedensten Kategorien besucht wurde.

Zweck dieser Versammlung war, der Generaldirektion der S. B. B. das alte Postulat der in der A. U. S. T. organisierten Eisenbahner, d. h. die Notwendigkeit der Ernennung der Taglohnarbeiter zu Angestellten in Erinnerung zu rufen. Ferner sollte die Demonstrationsversammlung der vom Vorstand der A. U. S. T. im Laufe des Jahres

eingereichten Forderung über Ausrichtung einer Teuerungszulage von 200 Fr. pro 1910 an die Arbeiter aller Kategorien der S. B. B. den nötigen Nachdruck verleihen.

Als letzter Programmpunkt war ein Referat von Grossrat Schneeberger über verschiedene Gewerkschaftsfragen vorgesehen.

Genosse Albisser, Luzern, eröffnet die Versammlung und erinnert in seinem einleitenden Referat kurz an die wichtigsten Daten aus der Geschichte der A. U. S. T. Am Schlusse seiner Ausführungen kommt Albisser auf die oben bezeichneten Postulate zu sprechen, deren Bedeutung er besonders hervorhebt. Es folgt das Referat des Sekretärs Brugger, der mit sichtlichem Erfolg für die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Taglohnarbeiter bei der S. B. B. eintritt und bei der Gelegenheit den Personalmangel, der sich im Gebiet des II. Kreises der S. B. B. besonders geltend macht, gebührend kritisiert. Diese Kritik erscheint um so notwendiger, als die seit dem Jahre 1908 bei den S. B. B. scharf einsetzende Spartaktik sich in der Hauptsache auf Kosten der untern Kategorien des Dienstpersonals und der Bahnarbeiter geltend macht, während oben nach wie vor mit voller Kelle geschöpft wird, d. h. man will sich in den obren Regionen keine Einschränkung auferlegen. Wird bei den S. B. B. in der gleichen Weise weitergespart, so müssen dadurch eine beträchtliche Anzahl Arbeiter des einzigen Vorteils, den die Eisenbahner dem übrigen Proletariat noch voran haben, verlustig gehen, nämlich der Aufnahme in die Pensions- und Hilfskasse — die gerade für diese untern Kategorien am notwendigsten wäre — während andererseits der Personalmangel für die Grosszahl der Eisenbahner schliesslich Ueberanstrengung d. h. eine ungerechte Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zur Folge haben muss. Man wird daher die nachstehende, einstimmig angenommene Resolution als eine jedenfalls massvoll gehaltene Willenskundgebung der Eisenbahner bezeichnen müssen:

Resolution :

Der heutige Eisenbahnarbeitertag erklärt die gegenwärtigen Zustände bezüglich die Ernennung der Arbeiter zu Angestellten als unhaltbar, da in Tat und Wahrheit das Besoldungsgesetz für grosse Teile des Personals unausgeführt bleibt und damit eine ausreichende Alters-, Witwen- und Waisenversorgung und eine gesicherte Stellung zahlreichen Arbeitern und ihren Familien vorerhalten wird und man sich so in Widerspruch mit den eigenen Versprechungen der Rückkaufbotschaft und der früheren Praxis setzt.

Er verlangt daher die Ausführung des Besoldungsgesetzes und erwartet, dass die Frage in der Bundesversammlung zur Sprache komme.

Er stellt auch neuerdings das bestimmte Begehr, dass die Revision der Reglemente 25 und 25a nach dem nunmehrigen Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes gemäss den gemachten Versprechungen gefördert werde.